

## AGB

- 1) Unser Reinigungsfahrzeug fährt einen Tag nach der Leerung der Tonnen / Umleerbehälter. Bitte halten Sie die Tonnen / Umleerbehälter dennoch am Leerungstag für uns bereit, da wir bemüht sind, diese bereits am Leerungstag anzufahren.
- 2) Die Reinigungstermine werden Ihnen zu Beginn des Vertrages mitgeteilt.
- 3) Der AG ist zur Kontrolle der Termine angehalten und muss uns rechtzeitig über Änderungen, die vom zuständigen Entsorgungsunternehmen gemacht werden, informieren.
- 4) Der AG stellt sicher, dass die Tonnen / Umleerbehälter zum Zeitpunkt der Reinigung am vereinbarten Standort bereitgestellt sind.
- 5) Der Standort der Tonnen / Umleerbehälter ist so zu wählen, dass dieser von unserem Reinigungsfahrzeug direkt angefahren werden kann.
- 6) Soweit möglich und erforderlich, werden die Müllbehältnisse zur Trocknung auf den Kopf gestellt. Eine Verpflichtung der Georg Steiger GmbH hierzu besteht nicht.
- 7) Sollte Ihre Tonne / Ihr Umleerbehälter auf eigenen Wunsch nicht gereinigt werden, muss die Reinigung mindestens einen Werktag vorher abbestellt werden. Nicht abbestellte Reinigungen werden mit einer Leerfahrt berechnet.
- 8) Der AG stellt sicher, dass die Tonnen / Umleerbehälter am geplanten Reinigungstermin und am Leerungstermin leer sind.
- 9) Sollten die Tonnen / die Umleerbehälter aus einem von Ihnen verschuldeten Grund nicht gereinigt werden können (Tonne / Umleerbehälter wurde mit Müll befüllt, in der Tonne / im Umleerbehälter befinden sich aufgrund fehlerhafter Befüllung Reste), wird eine Leerfahrt berechnet.
- 10) Sollte es zu unerwarteten Ausfällen kommen (Stau, Tourenänderungen des Entsorgers, schwierige Wetterlagen, Fahrzeugausfall) besteht keine Reinigungspflicht für uns. Wir werden die Reinigung nach Möglichkeit am nächsten Tag oder zum nächstmöglichen Leerungstermin nachholen. In einigen Fällen kann die Reinigung ohne Berechnung ersetzt gestrichen werden.
- 11) Alle Preise der Reinigungspakete sind Bruttopreise pro Tonne / Umleerbehälter.
- 12) Die Berechnung erfolgt nach Durchführung der Reinigung. Sollte es sich um ein Reinigungspaket handeln, so wird jede Reinigung nach Erledigung einzeln berechnet.
- 13) Die Georg Steiger GmbH ist zur Einbindung von Subunternehmen bei der Auftragsdurchführung berechtigt.

# AGB

- 14) Soweit eine wiederkehrende Reinigung in einem zu vereinbarenden Rhythmus vereinbart ist, beträgt die Vertragslaufzeit ein Jahr. Das Vertragsverhältnis kann von jedem der Parteien mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende des Vertragsjahres ordentlich gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung des Vertragsverhältnisses aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Sofern keiner der Vertragsparteien das Vertragsverhältnis zum Ablauf eines Jahres kündigt, verlängert sich dieses auf unbestimmte Zeit. Jeder der Vertragsparteien ist berechtigt, das Vertragsverhältnis dann mit einer Frist von 4 Wochen ordentlich zu kündigen. Das Recht der Kündigung aus wichtigem Grund bleibt auch hier unberührt.
- 15) Ansprüche des AG auf Schadensersatz sind vorbehaltlich der nachfolgenden Bestimmungen ausgeschlossen. Vom Haftungsausschluss ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des AG aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von der Georg Steiger GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Kardinalpflichten sind solche grundlegenden, vertragswesentlichen Pflichten, die maßgeblich für den Vertragsabschluss des AG waren und auf deren Einhaltung dieser vertrauen durfte.
- 16) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Georg Steiger GmbH nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des AG aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 17) Die Gewährleistung der Georg Steiger GmbH setzt voraus, dass der AG der Georg Steiger GmbH offensichtliche Mängel der Reinigungsqualität sowie Beschädigungen unverzüglich, spätestens aber 24 Stunden nach Durchführung der Reinigungsmaßnahme schriftlich oder mittels elektronischer Medien anzeigt. Werden die ausgeführten Leistungen vom AG vorbehaltlos als ordnungsgemäß bescheinigt, gelten die Arbeiten als unbeanstandet abgenommen mit der Folge, dass insoweit Nacherfüllung ausgeschlossen ist.
- 18) Gerät die Georg Steiger GmbH mit der Nacherfüllung in Verzug, so ist der AG erst dann zur Selbstvornahme berechtigt, wenn die Georg Steiger GmbH zuvor schriftlich eine angemessene Frist gesetzt hat. Schlägt die Nacherfüllung hingegen fehl, ist der AG zur Selbstvornahme, Minderung oder zum Rücktritt berechtigt.
- 19) Bei einer Bestellung, erklären Sie sich mit unseren AGB's einverstanden.

\*AG = Auftraggeber